Ä125 Frischer Wind in den Landtag!

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.11.2018

Änderungsantrag zu S4

In Zeile 2:
~~(4)~~ Absatz 3 wird gestrichen. Dafür wird ein neuer Absatz eingefügt:

Neuenquote: Bei der Aufstellung der Listen für die Landtagswahlen sowie der Landeslisten für die Bundestagswahlen durch die Landesdelegiertenkonferenz ist das Wahlverfahren so zu gestalten, dass mindestens ein Drittel der Listenplätze mit Kandidat*innen besetzt wird, die noch ~~nie~~keine komplette Legislaturperiode einem hauptamtlichen Parlament (Landesparlament eines deutschen Bundeslandes, Bundestag, Europaparlament) angehört haben. Dafür ~~muss mindestens einer der drei Plätze 1-3, der Plätze 4-6, der Plätze 7-9 und~~dürfen auf jedem dritten Platz nur solche Kandidat*innen antreten, sofern die Quote zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt ist. Sollte kein*e solche*r Kandidat*in für den ~~weiterfolgenden Trios mit einem neuen Menschen besetzt werden~~Platz antreten, entscheidet die Wahlversammlung über das weitere Vorgehen.